

Vertrag

zwischen

den Studierendenschaften

der Technischen Universität Dresden

der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

vertreten durch
den StuRa der TU Dresden

vertreten durch
den StuRa der HTW Dresden

Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Friedrich-List-Platz
101069 Dresden

– im Folgenden die Studierendenschaft –

und

der nextbike GmbH
Thomasiusstr. 16
04109 Leipzig

vertreten durch
den Geschäftsführer
Ralf Kalupner

– im Folgenden die nextbike GmbH –

über

die Nutzung des Fahrradverleihsystems
„SZ-Bike“ der nextbike GmbH

Präambel

In Ergänzung zu dem Semesterticket für den öffentlichen Personenverkehr,
um den Mitgliedern der Studierendenschaft eine schadstoffarme Beförderungsalternative zu bieten und
um die sportliche Betätigung der Studierenden zu fördern,
schließen

der **StuRa der TU Dresden & der StuRa der HTW Dresden**

und

die **nextbike GmbH**

den folgenden Vertrag.

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Die Studierendenschaft der TU Dresden & HTW Dresden ist die verfasste Studierendenschaft gemäß § 25 Hochschulgesetz.
- (2) Fahrnutzerin ist diejenige natürliche Person, welche ordentliches Mitglied der Studierendenschaft ist und die Dienstleistungen der nextbike GmbH nutzt.
- (3) Das Jahr ist in zwei Semester unterteilt
 - a) das Sommersemester, welches an der TU Dresden vom 1. April bis zum 30. September und an der HTW Dresden vom 1. März bis zum 31. August eines Jahres dauert und
 - b) das Wintersemester, welches an der TU Dresden vom 1. Oktober bis zum 31. März und an der HTW Dresden vom 1. September bis zum 27. (28.) Februar eines Jahres dauert.
- (4) Hochschulgesetz ist das Gesetz über die Hochschulen des Landes Sachsen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH in Dresden durch die Mitglieder der Studierendenschaften der TU Dresden & HTW Dresden.

§ 3

Leistungen und Pflichten der nextbike GmbH

- (1) Die nextbike GmbH stellt ein Fahrradverleihsystem zur Verfügung, welches den Fahrnutzerinnen ermöglicht, Fahrräder mittels Telefonanruf, Nutzung einer mobilen Applikation oder Kundenkarte dort auszuleihen, wo diese von der nextbike GmbH oder von Vornutzern zur Ausleihe abgestellt werden.
- (2) Die Mietfahrräder werden den Mitgliedern der Studierendenschaft gemäß den in Anlage 1 beschriebenen Tarifdetails zur Verfügung gestellt.
- (3) Die nextbike GmbH stellt hierzu in Dresden zusätzlich 17 Stationen, sowie 100 Fahrräder bereit (siehe Anlage 2).
- (4) Sämtliche Wartungs-, Reparatur- und Logistikaufgaben werden von der nextbike GmbH grundsätzlich nach eigenem Ermessen durchgeführt. Details werden in Anlage B geregelt.
- (5) Kommt es zu einer Einschränkung in der Nutzbarkeit einzelner Stationen im Gebiet der Stadt Dresden, hat die nextbike GmbH dies umgehend der Studierendenschaft mitzuteilen. In diesem Falle ist die

Nutzbarkeit der betreffenden Station innerhalb von 7 Tagen wiederherzustellen. Im Falle einer dauerhaften Einschränkung z.B. durch Baumaßnahmen vereinbaren die nextbike GmbH und die Studierendenschaft einen Ersatzaufstellungsort für die betreffende Station.

- (6) Die nextbike GmbH ist berechtigt an den Fahrrädern des Verleihsystems Werbung, auch Dritter, anzubringen. Ein Mitspracherecht von Seiten der Studierendenschaft besteht nicht. Die nextbike GmbH agiert angelehnt an der Selbstkontrolle des deutschen Zentralverbands der Werbewirtschaft. Darüber hinaus gelten die staatsvertraglichen Beschränkungen für die Bewerbung von Glücksspiel.
- (7) Die nextbike GmbH lässt dem StuRa der TU Dresden und dem StuRa der HTW Dresden automatisiert einmal wöchentlich eine Statistik über die Nutzung des Systems zukommen. Diese beinhaltet:
 - a) einen fortlaufenden anonymisierten Gesamtauszug der Registrierungen mit einem Code der TU bzw. HTW Dresden
 - b) einen fortlaufenden Gesamtauszug der Ausleihen mit einem Code der TU bzw. HTW Dresden mit erkennbarem Startzeitpunkt, Rückgabezeitpunkt, Startstation mit Nummer und Name, Rückgabestation mit Nummer und Name, sowie der Radnummer des genutzten Rades unter Angabe des Ausleihemediums (vgl. §3 Abs. 1)
 - c) eine kumulative Wochenstatistik aller Ausleihen und Rückgaben an allen Stationen in Dresden
- (8) Die nextbike GmbH führt auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit dem StuRa im Rahmen der Einschreibzeiten und zur Erstsemesterbegrüßung an der TU Dresden & HTW Dresden Werbeaktionen zur Bekanntmachung des Angebotes durch. Individuell sollen nach Absprache weitere Werbeaktionen bei Großveranstaltungen an der TU Dresden & HTW Dresden stattfinden. Dazu notwendige Marketingunterlagen werden von beiden Vertragspartnerinnen gemeinsam entwickelt. Beide Vertragspartner müssen mit den erstellten Marketingunterlagen einverstanden sein.

§ 4

Rechte und Pflichten der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft ist zur fristgemäßen Zahlung der für die Bereitstellung der Dienstleistung anfallenden Entgelte verpflichtet. Näheres regelt die Anlage 2.
- (2) Die Studierendenschaft ist berechtigt Studierende gemäß der Beitragsordnung in den Anlagen __ + __ von der Beitragspflicht zu befreien. Die von der Beitragspflicht Befreiten sind nicht berechtigt die Leistungen der nextbike GmbH in Anspruch zu nehmen.
- (3) Lassen sich mehr als 10 Prozent der ordentlichen Mitglieder der Studierendenschaft aus den aus §4 Abs. 2 resultierenden Gründen von der zweckgebundenen Beitragsverpflichtung befreien, so ist die nextbike GmbH berechtigt die vorgehaltene Anzahl von Rädern prozentual im selben Volumen in Dresden zu verringern.
- (4) Die Studierendenschaft kommuniziert das Angebot ortsüblich und intensiv. Dazu notwendige Marketingunterlagen werden von beiden Vertragspartnerinnen gemeinsam entwickelt.

§ 5 **Technische Abwicklung**

Die technische Abwicklung erfolgt wie in der Anlage 3 beschrieben.

§ 6 **Inkrafttreten und Geltungsdauer**

- (1) Dieser Vertrag tritt für die HTW Dresden am 1. September 2017 und für die TU Dresden am 1. Oktober 2017 in Kraft
- (2) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) 5 Semester Vertragslaufzeit ohne ordentliches Kündigungsrecht. Ordentliches Kündigungsrecht erstmalig zum 29.02.2020 (HTW) bzw. 10.03.2020 (TU).
- (4) Das Vertragsverhältnis erlischt im Falle einer ordentlichen Kündigung mit Beginn des auf die Kündigungserklärung folgenden Semesters. Die Kündigung ist vier Monate vor Semesterbeginn zu erklären.
- (5) Die nextbike GmbH ist berechtigt, den studentischen Fahrnutzerinnen im Falle eines erloschenen Vertragsverhältnisses, ein ordentliches Kundenkonto anzubieten. Soweit die studentischen Fahrnutzerinnen diesem Angebot nicht innerhalb von 14 Tage ausdrücklich zustimmen, sind alle persönlichen Daten der studentischen Fahrnutzerinnen unverzüglich zu löschen.

§ 7 **Außerordentliche Kündigung**

- (1) Die Studierendenschaft hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei der Insolvenz der nextbike GmbH. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Die nextbike GmbH erhält das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung, wenn die vereinbarten Zahlungen durch die Studierendenschaft nicht fristgerecht eingehen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Die nextbike GmbH hat das Recht diesen Vertrag zu kündigen, falls sich die Vandalismus- und Schadensquote der SZ-Bikes signifikant erhöht.
- (4) Das Erwirken von Gerichtsentscheidungen gegen eine Vertragspartnerin ist kein triftiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages.
- (5) Das Vertragsverhältnis erlischt im Falle der außerordentlichen Kündigung mit Beginn des auf die Kündigungserklärung folgenden Semesters. Die Kündigung ist vier Monate vor Semesterbeginn zu erklären.

§ 8 Vertragsbestandteile

- (1) Teile dieses Vertrages sind:
- a) die Tarifdetails über die Nutzung durch die Studierendenschaft (Anlage 1)
 - b) die Bestimmungen über den Servicebetrieb am Standort Dresden durch die nextbike GmbH (Anlage B)
 - c) die Bestimmungen über anderweitige Vereinbarungen bezüglich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH (Anlage B)
 - d) die Bestimmungen über die Einstellung in den Haushalt der Studierendenschaft und die Zahlung (Anlage 2)
 - e) die Bestimmungen über die Technische Abwicklung des Zugangs zu den Diensten der nextbike GmbH (Anlage 3)
 - f) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH (Anlage 4)
- (2) Weitere Bestandteile, Nebenabreden und Änderungen bestehen zunächst nicht und bedürfen der Schriftform sowie der Zustimmung beider Vertragspartnerinnen.

§ 9

Gleichstellungsklausel

Soweit in diesem Vertrag oder einem Vertragsteil ausschließlich die weibliche Form gebraucht wird, gelten die betreffenden Bedingungen auch für Personen jeden anderen Geschlechts.

§ 10

Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Gerichtsstand ist Leipzig.

Für die Studierendenschaft der TU Dresden & HTW Dresden

- auf Grund des Beschlusses _____ vom _____

Dresden, am _____ -

GF Finanzen des StuRa der TU Dresden

Referent Mobilität des StuRa der TU Dresden

Für die Studierendenschaft der HTW-Dresden

- auf Grund des Beschlusses _____ vom _____

Dresden, am _____ -

StuRa der HTW-Dresden

StuRa der HTW-Dresden

StuRa der HTW-Dresden

Für die nextbike GmbH

Leipzig, am

Ralf Kalupner
Geschäftsführer
der nextbike GmbH

Tarifdetails

für die Nutzung durch die Studierendenschaft

(Anlage 1
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft erhalten auf Antrag bei der nextbike GmbH ein kostenloses Kundenkonto.
- (2) Die Mitglieder der Studierendenschaft erhalten durch die Bestätigung der Freischaltung den im Folgenden beschriebenen Tarif.
- (3) Die ersten 30 min jeder Ausleihe sind kostenfrei, gültig für alle Ausleihen in den von der nextbike GmbH betriebenen Fahrradverleihsystemen „SZ-Bike“ in Dresden und nextbike Leipzig.
- (4) Jede weitere halbe Stunde wird dem Mitglied der Studierendenschaft mit 0,50 Euro berechnet.
- (5) Innerhalb von 24 Stunden werden maximal zehn Stunden Ausleihe berechnet.
- (6) Die Konditionen aus den obengenannten Punkten (3-5) gelten für das erste ausgeliehene Fahrrad. Pro Person können gleichzeitig bis zu drei weitere Räder ausgeliehen werden. Für letztere gilt von der ersten Minute an der jeweils gültige Normaltarif (<http://www.sz-bike.de/de/dresden/preise/>).
- (7) Die Studierendenschaft haftet nicht gesamtschuldnerisch für die anfallenden Nutzungsentgelte der Mitglieder der Studierendenschaft. Die Mitglieder der Studierendenschaft haben, sofern Fahrräder verfügbar sind, das Recht auf die kostenfreie Ausleihe gemäß Absatz 3.
- (8) Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt mit jedem Mitglied der Studierendenschaft einzeln über die von Ihm zu wählende Abrechnungsmethode, dabei sind zumindest
 - a) die Zahlung per Überweisung,
 - b) das Lastschriftverfahren und
 - c) der Einzug über eine Kreditkarteanzubieten.
- (9) Die Rechnungsstellung erfolgt online über das Kundenkonto des Mitgliedes der Studierendenschaft.
- (10) Für die Ausleihe der Fahrräder gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der nextbike GmbH soweit nicht anderweitig in Anlage C vereinbart
- (11) Kundinnen im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das einzelne Mitglied der Studierendenschaft.
- (12) Die Mitglieder der Studierendenschaft, die schon vor der Kooperation einen laufenden RadCard-Tarif für das SZ-Bike haben, haben ein Sonderkündigungsrecht und können den Vertrag zum entsprechenden Monatsende kündigen. Die Differenz der Kosten wird gutgeschrieben.

Bestimmungen

über die Infrastruktur, die der Studierendenschaft der TU Dresden & HTW Dresden zur Verfügung gestellt wird

(Anlage A zum Vertrag

über die Nutzung des Fahrradverleihsystems

der nextbike GmbH)

- (1)** Die folgende Übersicht beschreibt die in §3 Abs. 3 dieses Vertrages vereinbarte Infrastruktur für die Studierendenschaft.
- (2)** Zusätzlich zu dieser Infrastruktur steht der Studierendenschaft der weitere Teil des von der nextbike GmbH in Leipzig betriebenen Fahrradverleihsystems mit 500 Fahrrädern zur Verfügung.
- (3)** Ein weiterer Aufwuchs des Standortnetzwerks in Dresden durch die Kofinanzierung Dritter, ist beabsichtigt und wird angestrebt.
- (4)** Die Mitglieder der Studierendenschaft sind zur kostenlosen Nutzung einer möglichen Infrastrukturerweiterung berechtigt.
- (5)** Stationsversetzungen werden beidseitig besprochen und umgesetzt.

Übersicht Stationen

Nr.	Neuer Standort	Verlegung von
1	Andreas-Schubert-Bau	
2	SE1-SE2/Mohr-Bau	
3	HSZ/Bergstraße	
4	Hettnerstraße/George-Bähr-Straße	
5	Wiener Straße	Strehlener Platz
6	Strehlener Straße/Immaamt	
7	August-Bebel-Straße	
8	Weberplatz	Reichenbach-/Teplitzer Straße
9	Wohnheime Wundtstraße	
10	Willersbau/Treffzbau/Physikbau	
11	Alte Mensa	
12	Barkhausenbau	
13	Andreas-Pfitzmann-Bau	
14	Münchner Platz	Georg-Schumann-Straße
15	Wohnheim Hochschulstraße	Fritz-Förster-Platz
16	Mensa Reichenbachstraße	HTW Dresden/Hochschulstraße
17	Friedrich-List-Platz/HTW	

18	Schnorrstraße/Gutzkowstraße	
19	Reichenbachstraße HST	
20	Marschnerstraße	
21	Pillnitz Lehrgebäude	
22	Pillnitz Mensa	
23	Pillnitz Versuchsfeld	

Bestimmungen

über den Servicebetrieb am Standort Dresden durch die nextbike GmbH

(Anlage B
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Sämtliche Wartungs-, Reparatur- und Logistikaufgaben werden von der nextbike GmbH grundsätzlich nach eigenem Ermessen durchgeführt. Die nextbike GmbH garantiert, die Fahrräder und Stationen stets in einem Betriebs- und Verkehrssicheren Zustand zu halten. Dazu gehört die technische Überprüfung der Räder an jedem Standort mind. 1x pro Woche. Die Verteilung der Räder auf die Stationen erfolgt nachfrageabhängig. Ein Anspruch auf permanente Räderverfügbarkeit besteht nicht. Zugewiesen wird eine Umverteilung der Räder zur gleichmäßigen Verfügbarkeit von min. 3 Mal pro Woche.
- (2) Zur Einhaltung der Servicetätigkeiten verpflichtet sich die nextbike GmbH eine hinreichende Anzahl an Service Mitarbeitern vorzuhalten.
- (3) Die nextbike GmbH garantiert die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards, insbesondere die Zahlung eines tariflich vereinbarten Mindestlohns in Höhe von derzeit 8,84 Euro.
- (4) Der nextbike GmbH ist es erlaubt, Servicetätigkeiten an regionale Servicepartnerinnen zu vergeben. Bei der Servicepartnerin sind arbeitsrechtliche Standards, insbesondere die Zahlung eines tariflich vereinbarten Mindestlohns in Höhe von derzeit 8,84 Euro und anderweitige gesetzliche Bestimmungen einzuhalten.
- (5) Die Verteilung der Räder an den einzelnen Stationen wird bedarfsgerecht angepasst. Vorschläge des StuRa werden dabei in Betracht gezogen.
- (6) Die nextbike GmbH garantiert einen ganzjährigen Betrieb. Im Zeitraum zwischen dem 01. November und 31. März jedes Jahres kann bei Schlechtwetter- und Wintereinbruch der Radbestand nach vorheriger Absprache im Einvernehmen mit der Studierendenschaft bedarfsgerecht reduziert werden (Wintereinlagerung).

Bestimmungen

über anderweitige Vereinbarungen bezüglich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH

(Anlage C
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen,

- (1) sind zur Nutzung der Fahrräder alle Mitglieder der Studierendenschaft unabhängig von ihrem Alter berechtigt (§ 1 Nr. 1 lit. a).
- (2) wird der § 2.2 bzw. die Anmeldung wie folgt geregelt:
Jedes Mitglied der Studierendenschaft mit gültigem Gutscheincode und Hochschul-email-Adresse wird sofort nach Registrierung freigeschaltet.
- (3) wird der § 9 bzw. die Kundenhaftung wie folgt geregelt:
 - a) Die Nutzung der Service-Leistungen der nextbike GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der nextbike GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
 - b) Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der nextbike GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen.
 - c) Die nextbike GmbH haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhafte Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die nextbike GmbH, gleich welchen Rechtsgrundes, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Die nextbike GmbH haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen. Im Übrigen ist die Haftung der nextbike GmbH ausgeschlossen.
 - d) Eine Haftung der nextbike GmbH entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß §3.
 - e) Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die nextbike GmbH und an eine zuständige Polizeidienststelle unter Bekanntgabe des Mietfahrrad-Kennzeichens (Radnummer) zu melden. Im Anschluss an die polizeiliche Meldung ist das polizeiliche Aktenzeichen an die nextbike GmbH zu übermitteln.
 - f) Die Kundenhaftung beginnt mit der Ausleihe und endet mit der erfolgreichen Rückgabe des Rades.
- (4) wird der § 18 bzw. der Datenschutz wie folgt geregelt:
 - a) Die nextbike GmbH ist berechtigt, die persönlichen Daten des Kunden zu speichern. Die nextbike GmbH verpflichtet sich dazu, diese ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
 - b) Die nextbike GmbH ist berechtigt, alle Vorgänge, die einen Kunden, ein Kundenkonto und die entsprechenden Nutzerdaten betreffen, insbesondere Anrufe, zu Beweis Zwecken aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung wird zur Überprüfung der Richtigkeit der eingezogenen Rechnungsbeträge

genutzt. Die gespeicherten Daten werden vor dem Zugriff nicht autorisierter Personen gesichert aufbewahrt.

- c) Die nextbike GmbH ist berechtigt, an Behörden in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, sollte die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens im Zusammenhang mit der (Unsachgemäßen-)Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH nachweisen.
- d) Bei der Zahlungsart Kreditkarte werden die kundenspezifischen Daten an die nextbike Partner World Pay zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Ausleihgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Kreditkartendaten für Mitarbeiter der nextbike GmbH nicht mehr einsehbar.
- e) Die nextbike GmbH verpflichtet sich, die persönlichen Daten der Fahrnutzerinnen, bei den für studentische Fahrnutzerinnen kostenlosen Fahrten unter 30 min, nach 48 Stunden zu löschen und die statistischen Fahrdaten damit zu anonymisieren
- f) Die nextbike GmbH ist berechtigt, den studentischen Fahrnutzerinnen im Falle eines erloschenen Vertragsverhältnisses mit der Studierendenschaft, ein ordentliches Kundenkonto anzubieten. Soweit die studentischen Fahrnutzerinnen von diesem Angebot nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erlöschen des Vertragsverhältnisses Gebrauch machen, sind die Kundenkonten und persönlichen Daten der studentischen Fahrnutzerinnen zu löschen.
- g) Löschen Studierende ihr Kundenkonto bei der nextbike GmbH selbstständig, so werden alle persönlichen Daten der studentischen Fahrnutzerinnen gelöscht.

Im Weiteren wird eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der nextbike GmbH, Georg Ruppelt, hinsichtlich der Datenspeicherung innerhalb der Kooperation mit der Leipziger Studierendenschaft beigefügt:

Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der nextbike GmbH, Georg Ruppelt, hinsichtlich der Datenspeicherung innerhalb der Kooperation mit der Dresdner Studierendenschaft.

Regulär werden für nextbike- Kunden bei der Erstanmeldung folgende Daten abgefragt.

PIN vergessen?

Login

Registrierung

Gutscheine können im Kundenkonto eingelöst werden, dorthin werden Sie automatisch nach erfolgreicher Registrierung hingeleitet.

Telefonnummer*
Handynummer im internationalen Format. Kein Handy? Festnetznummer genügt auch!

Vorname*

Nachname*

Straße

PLZ

Ort

Land

E-Mail-Adresse

Partner

Tarifooption

☐ Bitte senden Sie mir eine Kundenkarte. (EUR 2.00)

☐ Bitte senden Sie mir aktuelle News und besondere Angebote per E-Mail oder SMS.

☐ Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und bin damit einverstanden. Dem Abgleich einer angegebenen Partner-Nummer stimme ich zu.*

Zahlungspflichtig bestellen

[Was bedeutet das?](#)

Screenshot <https://secure.nextbike.net/de/de/registrierung/>

Aus Haftungsgründen und bezüglich der Zahlungsabwicklung ist es notwendig ein Minimum an Nutzerdaten zu speichern. Hierzu gehören:

für Studierende in Dresden:

- Vor- und Nachname
- Telefonnummer + Hochschul-Emailadresse

Wird das Freifahrtskontingent überschritten, wird das Kundenkonto automatisch deaktiviert und automatisch per SMS zur Vervollständigung des Kundenprofils (Meldeadresse), insbesondere der Angabe gültiger Kontodaten aufgefordert.

Hier kann gewählt werden zwischen:

- Lastschriftinzug
- Kreditkartendaten (Daten werden an unseren Zahlungsdienstleister WorldPay weitergeleitet)

WorldPay ist ein führender Anbieter von elektronischen Zahlungsverarbeitungslösungen und bietet seit unserer Firmengründung einen sicheren End-to-End Zahlungsverkehrsdienst. Zur Abwicklung der Zahlung werden die Kreditkartendaten des Kunden direkt an WorldPay weitergeleitet.

Das verpflichtend anzulegende Guthaben bei der Angabe der Kontodaten wird für die Mitglieder der Studierendenschaft von 9€ auf 1€ gesenkt. Das Guthaben kann verfahren werden.

Die Angabe einer E-Mail und Abonnement des Newsletters sind optional. Lediglich bei der TU bzw. HTW Dresden ist die E-Mail als Verifizierungsmittel festgelegt.

Es wird kein Bewegungsprofil angelegt. Lediglich eine Übersicht zu getätigten Ausleihen (Start/Ende Ausleihort/Rückgabeort, Radnummer). Regulär sind die Ausleihdaten mit den persönlichen Kundendaten verknüpft, aber bereits bei unseren eigenen internen Evaluierungen werden diese anonymisiert, hier interessiert nicht mehr wer gefahren ist, sondern nur noch die Fahrtفاصيل.

Die Daten werden als erstes zu Abrechnungszwecken, dann zur Optimierung und Qualitätssicherung des Angebotes und aus haftungsrechtlichen Gründen gespeichert. Darüber hinaus übermitteln wir gelegentlich mit der Bestätigungs-SMS zusätzlich auch die Botschaft eines Werbekunden. Hierbei ist explizit zu betonen, dass eine solche Botschaft nur durch nextbike versendet wird und dies im Rahmen der Werbevermarktung der Finanzierung des Verleihsystems dient.

Die persönlichen Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht. Die Ausleihdaten, also Fahrtفاصيل, bleiben anonymisiert erhalten, damit rückblickende, vergleichende Evaluierungen möglich sind.

Eine Überlassung der Datensätze an Vertragspartner (auch anonymisiert) ist nicht vorgesehen. In dem Falle, dass dies explizit erwünscht ist, muss eine Einverständniserklärung des Nutzers (automatisiert im Registrierungsformular) bei der Erstanmeldung erfolgen.

Bestimmungen

über die Einstellung in den Haushalt der Studierendenschaft und die Zahlung

(Anlage 2
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Die Studierendenschaft stellt für die Zahlungen einen gesonderten Titel in den Haushalt der Studierendenschaft ein, außer die Zahlungen werden direkt durch das Immatrikulationsamt weitergeleitet.
- (2) Die Studierendenschaft zahlt je Mitglied der Studierendenschaft und Semester einen Beitrag von 2,40 Euro inkl. MwSt.
- (3) Die Studierendenschaft zahlt zu Beginn des Semesters den Betrag für das gesamte Semester an die nextbike GmbH.

Bestimmungen

über die Technische Abwicklung des Zugangs zu den Diensten der nextbike GmbH

(Anlage 3
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft schalten den Zugang zu den Vergünstigten Tarifkonditionen durch die Eingabe eines individuellen Gutscheincodes sowie unter der Angabe der von der Universität ausgegebenen E-Mail-Adresse frei.
- (2) nextbike stellt vor Beginn eines jeden Semesters eine Liste mit einer ausreichenden Anzahl an Gutscheincodes zur Verfügung. Der StuRa der TU bzw. HTW Dresden stellt sicher, dass jedem berechtigten Mitglied der Studierendenschaft ein individueller Code zugesandt wird, um die Zugehörigkeit zur selben sicherzustellen. Desweiteren ist die Angabe einer offiziellen TU oder HTW Email Adresse obligatorisch, um eine Verifizierung vornehmen zu können.
- (3) Wird der Code bis spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn nicht im Kundenkonto eingetragen, wird der Nutzer/ die Nutzerin bei der nächsten Ausleihe gesperrt. Falls der Nutzer/ die Nutzerin schon eine Bankverbindung hinterlegt hatte, wird ab diesem Zeitpunkt nach dem jeweils gültigen Normaltarif abgebucht.
- (4) Eine nachträgliche Eintragung des Codes ist möglich. Bis dahin angefallene Kosten müssen allerdings vom Nutzer/ von der Nutzerin beglichen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH

(Anlage 4
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der Mietfahräder, welche durch den Betreiber nextbike GmbH angeboten werden. Dies schließt die Nutzung von NorisBike in Nürnberg, metropolradruhr im Ruhrgebiet, PotsdamRad in Potsdam, nextbike an den verschiedenen Standorten in den Geltungsbereich der vorliegenden ABG ein. Für nextbike im Ausland bzw. Partnersysteme, wie z.B. Baltic Bike oder UsedomRad gelten die AGB des jeweiligen Partners. Die Partner sind am Ende der AGB aufgelistet.

Die Paragraphen 1 – 8 regeln die Rechte und Pflichten der Benutzung und Ausleihe der Mietfahräder. In den Paragraphen 9 – 19 ist die Geschäftsbeziehung zwischen der nextbike GmbH als dem Betreiber der Fahrradverleihsysteme und dem Kunden geklärt.

§ 11 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1) Die nextbike GmbH vermietet Kunden, die bei der nextbike GmbH registriert sind, Fahrräder, soweit diese verfügbar sind.
- 2) Ausleihe und Rückgabe sind voll automatisch telefonisch, online, am Verleihterminal, via App oder persönlich bei unserem Kooperationspartnern möglich. Eine telefonische Beratung (Erstanmeldung, Schadensmeldung ausgenommen) durch den Kundenservice ist über die regulären Telefongebühren hinaus kostenpflichtig, siehe Preisliste unter www.nextbike.de
- 3) Einzelabreden, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, müssen dem Kunden von der nextbike GmbH schriftlich bestätigt werden.

§ 12 Anmeldung und Bestätigung

- 1) Der Registrierungswunsch (Antrag auf Registrierung) ist telefonisch, am Verleih-Terminal, online, via App oder bei unseren Kooperationspartnern möglich.
- 2) Nach Bekanntgabe der für die nextbike GmbH relevanten persönlichen Daten entscheidet die nextbike GmbH über die Annahme des Antrags auf Abschluss einer Kundenbeziehung. Im Rahmen der Prüfung des Antrags ist die nextbike GmbH zur Prüfung der Bonität durch den Zahlungspartner World Pay berechtigt.
- 3) Bei der Anmeldung erhält der Antragsteller eine persönliche Identifikationsnummer (PIN). Mit welcher er sich u.a. in sein Kundenkonto auf www.nextbike.de einloggen kann.
- 4) Die Annahme des Antrags durch die nextbike GmbH erfolgt durch die Mitteilung der Freischaltung. Die Bestätigung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail, SMS oder am Verleih-Terminal erfolgen.
- 5) Mit der erfolgreichen Registrierung als Kunde der nextbike GmbH kann der Kunde alle Mietfahräder der Firma nextbike weltweit nutzen. Eine Übersicht über die einzelnen Standorte finden Sie auf www.nextbike.de. Die Tarife sind weltweit unterschiedlich.
- 6) Die Registrierung als Kunde ist kostenfrei. Bei kostenpflichtigen Fahrten muss vor Fahrtantritt ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegt werden. Je nach Tarifwahl ist die nextbike GmbH berechtigt,

regelmäßig Mietgebühren zu erheben. Die Höhe dieser Gebühren ist der aktuellen Preisliste auf www.nextbike.de zu entnehmen.

- 7) Der Kunde ist verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich über während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten sowie bei Änderung seiner für die Abrechnung notwendigen Daten (Kontonummer, Bankverbindung) zu informieren.

§ 13

Nutzungsvorschriften

- 1) Die Mietfahräder dürfen nicht benutzt werden:
 - a) von Personen, die jünger als 18 Jahre sind (außer in Begleitung Erwachsener)
 - b) für die Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern,
 - c) für Fahrten außerhalb Deutschlands, sofern die nextbike GmbH nicht schriftlich die Zustimmung erteilt,
 - d) für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe,
 - e) für die Teilnahme an Fahrradrennen oder Fahrradtest- Veranstaltungen,
 - f) zur Weitervermietung,
 - g) bei starkem Wind oder stürmischen Wetter
 - h) von Fahrern, die unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen stehen
- 2) Der Kunde ist verpflichtet die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
- 3) Mit den Mietfahrrädern darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
- 4) Es ist nicht erlaubt, den Transportkorb des Mietfahrrades in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere die zulässige Last von 5 kg zu überschreiten. Weiterhin hat sich der Kunde beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
- 5) Es ist untersagt, Eingriffe am Mietfahrrad oder Umbauten durchzuführen.
- 6) Bei unberechtigter Nutzung ist die nextbike GmbH jederzeit berechtigt, die Nutzerdaten des Kunden zu sperren und ihm die weitere Benutzung der Mietfahräder zu untersagen.
- 7) Nach Erhalt der Rückgabebenachrichtigung für das benutzte Mietfahrrad darf der Kunde das Mietfahrrad nicht mehr nutzen. Zur erneuten Benutzung des betreffenden Mietfahrrades durch diesen Kunden bedarf es einer erneuten Anmietung und somit einer erneuten Code-Anforderung.
- 8) Der Kunde ist nicht berechtigt den Code des Rades zu verstellen oder an Dritte weiterzugeben.

§ 14

Ausleihlimit

- 1) Grundsätzlich kann jeder Kunde mit seinen Nutzerdaten vier Fahrräder des Fahrradverleihsystems gleichzeitig nutzen.
- 2) Nach Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit ist eine abweichende Vereinbarung mit der nextbike GmbH möglich.

§ 15

Dauer des Mietverhältnisses

- 1) Die kostenpflichtige Anmietung eines Mietfahrrades beginnt mit der Mitteilung des Öffnungs-Codes durch die nextbike GmbH an den Verleihkunden.
- 2) Der Kunde teilt der nextbike GmbH die Absicht zur Beendigung der Ausleihe (entsprechend des Formerfordernisses nach §8) mit. Mit Eingang dieser Rückgabebenachrichtigung bei der nextbike GmbH enden der Mietzeitraum und damit die Fahrtkostenberechnung für den Kunden. Der

Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von der nextbike GmbH per Telefon oder am Display des Verleihterminals erhalten hat.

- 3) Bei Problemen bei Ausleihe oder Rückgabe muss unverzüglich der Kundenservice informiert werden. (max. 24h nach Ausleihe) Nachträgliche Meldungen und damit verbundene Regressforderungen haben keine Gültigkeit.

§ 16

Zustand des Mietfahrrades

- 1) Vor der Nutzung muss sich der Kunde mit der Funktionsweise des Mietfahrrades vertraut machen.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, vor Fahrtantritt das Mietfahrrad auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel hin zu überprüfen, insbesondere ist das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, der ordnungsgemäße Zustand des Rahmens, der Reifenluftdruck und die Funktionstauglichkeit des Lichtes und des Bremssystems zu überprüfen.
- 3) Liegt zu Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigen könnte oder tritt er während der Nutzung ein, hat der Kunde dies unverzüglich der nextbike GmbH mitzuteilen und die Nutzung des Mietfahrrades sofort zu beenden. Auch Mängel wie beispielsweise Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sind unverzüglich zu melden.

§ 17

Abstellen und Parken des Mietfahrrades

- 1) Das Rad muss gut sichtbar abgestellt werden. Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Abstellen und Parken eines Mietfahrrades die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Mietfahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. In jedem Fall ist zum Abstellen der Ständer des Mietfahrrades zu verwenden bzw. das Rad in einen dafür vorgesehenen Ständer der entsprechenden Station zu schieben.
- 2) Das Mietfahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:
 - a) an Verkehrsampeln,
 - b) an Parkscheinautomaten oder Parkuhren,
 - c) Straßenschildern
 - d) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 Metern unterschritten wird,
 - e) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen,
 - f) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird.
- 3) Das Mietfahrrad muss immer mit dem dazugehörigen Zahlenschloss abgesperrt werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt.
- 4) Bei Zuwiderhandlung werden Service-Gebühren erhoben, die der aktuellen Preisliste (im Internet unter www.nextbike.de) zu entnehmen sind. Darüber hinaus stellt die nextbike GmbH dem Nutzer die ggf. anfallenden behördlichen Gebühren in Rechnung.
- 5) Dem Kunden ist es untersagt, die Mietfahrräder vorübergehend oder dauerhaft in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen abzustellen.

§ 18

Rückgabevorschriften

- 1) Die Rückgabe von Mietfahrrädern außerhalb des definierten Nutzungsraumes ist nicht zulässig. Prinzipiell wird der Nutzungsraum als die Stadt, in der das Rad ausgeliehen wird, definiert. Ausnahmen gibt es an einzelnen Standorten z.B. im Ruhrgebiet. Genauere Informationen finden Sie

auf den Regionalseiten des jeweiligen Standortes auf www.nextbike.de.

- 2) Stellen Sie das Fahrrad gut sichtbar ab. Zur Rückgabe muss das Fahrrad an den im Internet veröffentlichten Standorten verschlossen abgestellt werden. Zeitgleich ist der Kunde verpflichtet, die nextbike GmbH über die Beendigung des Mietverhältnisses telefonisch, online oder am Verleihterminal zu benachrichtigen und dabei den genauen Standort (Stationsname bzw. Stationsnummer) mitzuteilen.
- 3) Der Kunde ist wegen möglicher Rückfragen durch die nextbike GmbH verpflichtet, den Rückgabeort bis mindestens 48 Stunden nach Beendigung des Mietverhältnisses benennen zu können.
- 4) Stellt der Kunde das Mietfahrrad nicht an einem der unter §7 und §8 definierten Orte ab, macht er falsche Angaben zum Standort oder vergisst das Rad zurückzugeben, wird ein Serviceentgelt entsprechend der aktuellen Preisliste (www.nextbike.de) durch die nextbike GmbH erhoben.

§ 19

Haftung der nextbike GmbH, Kundenhaftung

- 1) Die Nutzung der Service-Leistungen der nextbike GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der nextbike GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
- 2) Der Kunde haftet ab Mitteilung des Öffnungs-Codes für Schäden auch nach der Mietzeit solange, bis die nextbike GmbH das zurückgegebene Mietfahrrad kontrolliert hat (max. 48h) oder bis das Mietfahrrad zwischenzeitlich an einen anderen Kunden vermietet wurde. Der Kunde wird von der nextbike GmbH bei Vorliegen einer Schadensmeldung umgehend informiert. Für Schäden, die dem Kunden von der nextbike GmbH nach Ablauf der Mietzeit nicht innerhalb 48 Stunden angezeigt wurden, haftet der Kunde nicht. (Außer bei ungenauen Rückgaben bzw. Rückgabe an inoffiziellen Standorte) Während der Haftungszeit von maximal 48 Stunden, in denen die Prüfung durch einen nextbike-Mitarbeiter erfolgt, haftet der Kunde für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des Mietfahrrades entsprechend der anfallenden Material- und Arbeitskosten bis zu einem Höchstbetrag von 75 €. Diese Haftungsbegrenzung gilt allerdings nicht, wenn der Kunde die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig selbst zu verantworten hat.
- 3) Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der nextbike GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen.
- 4) Die nextbike GmbH haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhafte Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die nextbike GmbH, gleich welchen Rechtsgrundes, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Die nextbike GmbH haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen. Im Übrigen ist die Haftung der nextbike GmbH ausgeschlossen.
- 5) Eine Haftung der nextbike GmbH entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß §3.
- 6) Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die nextbike GmbH und an eine zuständige Polizeidienststelle unter Bekanntgabe des Mietfahrrad-Kennzeichens (Radnummer) zu melden. Im Anschluss an die polizeiliche Meldung ist das polizeiliche Aktenzeichen an die nextbike GmbH zu übermitteln.

§ 20

Verhalten bei Unfall

- 1) Bei einem Unfall, bei dem außer dem Nutzer auch Eigentum Dritter oder andere Personen beteiligt sind, ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich die Polizei und die nextbike GmbH zu verständigen.
- 2) Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser

Obliegenheit entstehenden Schäden der nextbike GmbH.

§ 21

Nutzung der Kundenkarte, eines e-Tickets oder des elektronischen Mitarbeiterausweises

- 1) Der Kunde kann bei nextbike eine Kundenkarte (RadCard) bestellen. Hierfür wird eine Gebühr erhoben, siehe auch auf der Preisliste unter www.nextbike.de. Die Kundenkarte ist nicht übertragbar. Geht die Kundenkarte verloren, so muss der Kunde im eigenen Interesse die Karte unter der Hotline (030-69205046) sperren lassen.
- 2) Die Kundenkarte vereinfacht die Nutzung der Mieträder explizit am Verleihterminal und ist nicht unmittelbar an Tarife gebunden.
- 3) Nutzt der Kunde als Zugangsmedium eine von einem nextbike-Kooperationspartner ausgegebene Kundenkarte, so erklärt er sich mit der erstmaligen Nutzung dieser Karte bereit, dass nextbike alle für die Geschäftsprozesse erforderlichen Daten beim Kooperationspartner anfordern darf.
- 4) Erlischt die Gültigkeit der Kundenkarte des Kooperationspartners, so wird das Kundenkonto bei nextbike deaktiviert, falls kein Zahlungsmittel bei nextbike hinterlegt ist. Nach erneuter Aktivierung kann der Kunde den Service der nextbike GmbH wieder nutzen.

§ 22

Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerda- ten

- 1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort/PIN, vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
- 2) Die nextbike GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der nextbike GmbH berechtigt ist, das Passwort abzufragen, wenn nicht der Kunde selbst mit der nextbike GmbH in Kontakt tritt.
- 3) Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern.
- 4) Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, ist er verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich darüber zu informieren.
- 5) Der Kunde kann seine Nutzerdaten selbstständig und jederzeit online deaktivieren.

§ 23

Benutzung der Mietfahräder mit Nutzerda- ten und Sperrung

- 6) Die nextbike GmbH ist berechtigt, bei begründetem Anlass, insbesondere im Falle des Missbrauchs, Nutzerdaten zu sperren und so von der Berechtigung zur Mietfahrrad-Nutzung auszuschließen.
- 7) Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung nach §9 Abs. 2 gilt nicht, falls der Kunde die missbräuchliche Nutzung seiner persönlichen Nutzerdaten vorsätzlich oder grob fahrlässig zugelassen hat.

§ 24

Berechnung und Preise

- 1) Die Berechnung der Leistungen der nextbike GmbH erfolgt gemäß der jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preise. Die Mietgebühren sind aus der aktuellen Preisliste entnehmbar.
- 2) Sondertarife oder Gutscheine gelten i.d.R. für jeweils ein Rad pro Ausleihvorgang gemäß der aktuellen Preisliste

- 3) Sondertarife (z.B. RadCard-Tarif) sind 12 Monate ab Bestellung gültig. Die Kündigung ist 4 Wochen vor Ablauf möglich. Weitere Informationen §17.
- 4) Bei Verlust der Kundenkarte kann eine Ersatzkarte bestellt werden. Die Versendung einer Ersatzkarte ist gebührenpflichtig (siehe aktuelle Preisliste).

§ 25

Zahlung und Zahlungsverzug

- 1) Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte oder durch Überweisung in Verbindung mit der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren (Lastschrift-verfahren) verpflichtet.
- 2) Bei Zahlung mit Kreditkarte wird ein pauschaler Betrag von mind. 9€ abgebucht, unabhängig vom tatsächlichen Saldo. Beim Lastschriftverfahren wird der wertgenaue Saldo des Kundenkontos eingezogen. Es ist dem Nutzer jederzeit möglich das in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln.
- 3) Sollte eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt nextbike GmbH den hierdurch entstehenden Mehraufwand gemäß der aktuellen Preis- und Terminliste (veröffentlicht im Internet unter www.nextbike.de) in Rechnung, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Im Einzelfall und sofern der Kunde dies nicht kann, können durch die nextbike GmbH auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.
- 4) Befindet sich der Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 6 von 100 über dem gültigen Basiszinssatz berechnet. Ebenso werden Mahngebühren gemäß dem betriebenen bürokratischem Aufwand berechnet.
- 5) Ist der Kunde mit Zahlungen in Verzug, ist die nextbike GmbH berechtigt, alle weiteren Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen sowie die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

§ 26

Abrechnung, Fahrtenaufstellung und Prüfung

- 1) nextbike stellt dem Kunden Entgelte gemäß der gültigen Tarif- und Preisliste in Rechnung. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt monatlich. Die beendeten Nutzungsvorgänge (einschließlich Kosten- und Zeitangabe) sind im Kundenkonto auf www.nextbike.de für den Nutzer einsehbar. In dieser Aufführung aller getätigten Leihvorgänge sind außerordentlich berechnete Vorgänge, welche nicht automatisch erfasst werden können (z. B. durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Gebühren oder Servicegebühren), nicht enthalten.
- 2) Die Abbuchung erfolgt automatisch. Die nextbike GmbH behält sich jedoch vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen schriftlich oder telefonisch aufzufordern.
- 3) Der Kunde erhält innerhalb zwei Wochen nach Ablauf des Nutzungsmonats eine Rechnung über die Nutzungsbeträge.
- 4) Einwendungen gegen Belastungen zu Gunsten der nextbike GmbH sind innerhalb einer Woche nach Erhalt der monatlichen Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden nach Fristablauf, auch bei begründeten Einwendungen, bleiben unberührt. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde nicht eine andere Weisung erteilt.
- 5) Forderungen der nextbike GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 27

Kündigung und Löschung von Kundendaten/Tarife

- 1) Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis jederzeit ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde hat die Möglichkeit, das Kundenkonto in seinem persönlichen Kundenprofil auf www.nextbike.de manuell zu löschen.
- 2) Sondertarife (z.B. RadCard-Tarif) sind an bestimmte Laufzeiten gebunden. In der Regel ist die Laufzeit 12 Monate ab Bestellung. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern Sie nicht bis 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde.
- 3) Die Kündigung eines Sondertarifs bewirkt keine automatische Löschung des Kundenkontos bei nextbike. Ist dies gewünscht, kann der Kunde das Kundenkonto manuell löschen (§17/1).
- 4) Bei Kündigung der Vertragsverhältnisse (Löschung der Kundendaten) sind Kundenkarteninhaber verpflichtet, die Kundenkarte an die Zentrale der nextbike GmbH, Thomasiusstraße 16, 04109 Leipzig zurückzusenden.

§ 28

Datenschutz

- 1) Die nextbike GmbH ist berechtigt, die persönlichen Daten des Kunden zu speichern. Die nextbike GmbH verpflichtet sich dazu, diese ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
- 2) Die nextbike GmbH ist berechtigt, alle Vorgänge, die einen Kunden, ein Kundenkonto und die entsprechenden Nutzerdaten betreffen, insbesondere Anrufe, zu Beweis Zwecken aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung wird zur Überprüfung der Richtigkeit der eingezogenen Rechnungsbeträge genutzt. Die gespeicherten Daten werden vor dem Zugriff nicht autorisierter Personen gesichert aufbewahrt.
- 3) Die nextbike GmbH ist berechtigt, an Behörden in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, sollte die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweisen.
- 4) Bei der Zahlungsart Kreditkarte werden die kundenspezifischen Daten an unseren Partner World Pay zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Ausleihgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Kreditkartendaten für Mitarbeiter der nextbike GmbH nicht mehr einsehbar.
- 5) Die nextbike GmbH ist verpflichtet, anonymisierte Kundendaten im Rahmen des Evaluierungsprozesses einzelner Projekte (z.B. metropolradruhr, NorisBike) an von der Bundesregierung beauftragte Unternehmen weiterzugeben.
- 6) Weitere Informationen zur personenbezogenen Datennutzung und –verarbeitung erhalten Sie in unseren Datenschutzbestimmungen. (www.nextbike.de)

§ 29

Sonstiges

- 7) Es gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus der Inanspruchnahme der Leistungen der nextbike GmbH, sowie der Nutzung von www.nextbike.de oder für alle Streitigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, ist Gerichtsstand Leipzig, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.
- 8) Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
- 9) Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen berührt im Übrigen nicht deren Gültigkeit. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht

berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.